

agw-Positionspapier

Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen befürworten Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz der Talsperren

März 2022

Talsperren sind ein elementares Element einer gut organisierten und funktionierenden Wasserwirtschaft. Sie dienen allgemein der Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseraufhöhung und der Wasserkrafterzeugung. Viele nordrhein-westfälische Talsperren sind naturräumlich zudem so attraktiv, dass sie eine intensive touristische und wassersportliche Nutzung erfahren.

Häufig werden Talsperren multifunktional bewirtschaftet, sie dienen dann mehreren Zwecken gleichzeitig. Einige Talsperren werden aber ausschließlich zur Trinkwasser- oder Brauchwasserbereitstellung genutzt. Bei diesen Wasserspeichern sind andere Nutzungen entweder ausgeschlossen oder starken Einschränkungen unterworfen. Die multifunktionale Nutzung von Talsperren bedeutet aber auch, immer einen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen (Trinkwassernutzung: Talsperre möglichst voll; Hochwasserschutz: Talsperre möglichst leer) zu erreichen und damit Zielkonflikte in der Nutzung gering zu halten. Talsperren können wasserwirtschaftlich nur Einfluss auf den im eigenen Einzugsgebiet gefallenen Niederschlag nehmen. Nur Wasser, das der Talsperre zufließt, kann zum Hochwasserschutz zurückgehalten oder zur Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung gespeichert werden. Die Talsperre hat daher keinen Einfluss auf den Abfluss, der sich aus dem unterhalb der Talsperre gefallenen Niederschlag bildet. Demzufolge kann Niederschlag, der unterhalb einer Talsperre fällt, auch nicht zurückgehalten werden, in diesem Fall hat die Talsperre keinen Einfluss auf den Hochwasserabfluss in den Gewässern unterhalb. Alle Prognosen der Klimaforschung zeigen, dass wir zukünftig häufigere Extremwetterereignisse erleben werden. Nach jüngsten Berechnungen werden die heute geborenen Kinder extreme Hochwasserereignisse etwa 2,8-mal und extreme Dürreperioden 3,6-mal häufiger erleben als Kinder, die 1960 geboren wurden. In Nordrhein-Westfalen haben die Dürrejahre 2018 bis 2020 und das Hochwasser aus dem Juli 2021 deutlich gezeigt, wie dramatisch solche Extremwetterereignisse unser Leben betreffen können. Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung in Teilen von Nordrhein-Westfalen und katastrophale Überflutungen waren die Folge.

Die Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen arbeiten bereits seit vielen Jahren daran, die Klimaresilienz ihrer wasserwirtschaftlichen Anlagen, also die Widerstandsfähigkeit gegenüber solchen Wetterextremen, zu erhöhen. Dies ist aber nicht nur eine Aufgabe für die Wasserverbände, sondern es bedarf auch eines gesellschaftlichen Konsenses in Bezug auf die dabei entstehenden Zielkonflikte. So bedeutet die Erhöhung der Klimaresilienz gegenüber Trockenperioden beispielsweise, dass möglichst viel Wasser in zur Trinkwasserversorgung genutzten Talsperren vorgehalten wird. Dies bedingt aber, in solchen Perioden die Abgabe von Talsperrenwasser an die Gewässer unterhalb möglichst zu reduzieren. Die möglichen Auswirkungen auf die aquatische Ökologie sind hierbei entsprechend zu bedenken.

Die Nutzungskonkurrenz zwischen Wasserversorgung und Hochwasserschutz wird sich durch den Klimawandel weiter verschärfen. Die erwartbare Häufung von Trockenperioden erfordert einerseits eine sorgfältige Bewirtschaftung des Wasserschatzes in den Talsperren und andererseits kann im Vorfeld eines Hochwasserereignisses gegebenenfalls das Erfordernis bestehen, zusätzlichen

Hochwasserschutzraum zu schaffen. Dies kann nur durch eine möglichst flexible Steuerung der Talsperren und weitere Verbesserung der Prognosewerkzeuge gelingen.

Trotz der Möglichkeiten durch Verbesserung der Talsperrensteuerung eine Erhöhung der Klimaresilienz zu erreichen, muss allerdings auch klar und deutlich festgestellt werden, dass Talsperren ein Hochwasser nur dämpfen, aber niemals völlig verhindern können. Dies liegt zum einen daran, dass Talsperren immer nur einen Teil des Einzugsgebietes erfassen, und zum anderen daran, dass sie nicht über unbegrenzten Speicherraum verfügen. Genau so klar ist aber auch, dass Talsperren bei Hochwasser keine Verschärfung der Abflusssituation in den unterhalb gelegenen Einzugsgebieten bewirken.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz können sich in den jeweiligen Einzugsgebieten durchaus voneinander unterscheiden. Die Talsperrenbetreiber sind sich jedoch einig, dass in den vier Handlungsfeldern:

- Flexibilität in der Steuerung der Talsperren,
- Daten und Informationen,
- Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zu anderen Akteuren und
- rechtliche Rahmenbedingungen

weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Klimaresilienz zu erhöhen. Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Mehr Flexibilität in der Steuerung notwendig!

- Die Nutzungsanforderungen aus der Wasserbereitstellung und der Niedrigwasseraufhöhung sowie des Hochwasserschutzes sind zum Teil konträr. Extremwetterereignisse wie die sehr trockenen Jahren 2018-2020 und das Hochwasser 2021 zeigen, dass diese Nutzungskonflikte größer werden. Die Talsperrenbetreiber arbeiten bereits seit vielen Jahren daran, die wasserwirtschaftlichen Systeme an den Klimawandel anzupassen. Um auf die Auswirkungen des Klimawandels bestmöglich zu reagieren, ist mehr Flexibilität in der Steuerung der Talsperren notwendig.
- Der Nutzungsumfang der Talsperren soll dabei soweit möglich erhalten bleiben aber die Klimaresilienz in Betrieb und Anlagensicherheit verbessert werden. Dazu nutzen die Talsperrenbetreiber moderne Mess- und Modellierungstechnik, die sie ständig weiterentwickeln. Diese Technik dient dazu, situationsangepasst zu agieren und so den Wasservorrat besser bewirtschaften zu können.
- Die Talsperrenbetriebspläne müssen fortgeschrieben und in kürzeren Zeitabständen angepasst werden. Dazu sind Genehmigungsverfahren notwendig, die einerseits einen breiten Konsens finden, andererseits aber in kürzerer Zeit abgeschlossen werden müssen.
- Die bestehenden Talsperrenverbundsysteme müssen zur optimalen Nutzung des bestehenden Wasserdargebots und zur Schaffung bestmöglicher Flexibilität weiterentwickelt und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden.
- Die Talsperrenbetreiber tauschen sich über Methoden und die gemeinsame Entwicklung neuer Ansätze für die Begegnung von Nutzungskonflikten und klimainduzierter Umfeldänderung aus.
- Für die Anforderung, zukünftig einen größeren Hochwasserschutz sicherzustellen, wird in einigen Fällen auch der Einfluss der Bereitstellung von sommerlichem Retentionsraum

untersucht. Dies würde allerdings auch die Verfügbarkeit von Talsperrenvolumen zur Niedrigwasser-Aufhöhung/Wasserversorgung einschränken. Insofern bedarf es einer sorgfältigen und umfassenden Prüfung und Bewertung dieser unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Die Verbände sind hier bereits aktiv. Vor endgültigen wasserbehördlichen Festsetzungen sollten die Ergebnisse diskutiert und mit der Aufsichtsbehörde bewertet werden.

2. Klare Benennung von Schnittstellen und Verantwortlichkeiten!

- Bei der Zusammenarbeit sind Definitionen von klaren Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen den Aufsichtsbehörden und den Talsperrenbetreibern unerlässlich.
- Aus dem Zehn-Punkte-Plan des Umweltministeriums wird deutlich, welche Aufgaben die Behörden sich zukünftig vornehmen. Wichtig ist, dass klare Schnittstellen zu den Verantwortlichkeiten der Wasserwirtschaftsverbände formuliert und dann auch in Handlung überführt werden.
- Die Hochwasserkatastrophe aus dem Juli 2021 hat gezeigt, dass insbesondere die Kommunikation zwischen dem Hochwassermelde- und -warndienst sowie den Krisenstäben der Kreise und Kommunen verbessert werden muss. Die Wasserverbände halten regelmäßige Katastrophenübungen unter ihrer Beteiligung für erforderlich, um im Ernstfall auf eingespielte Prozesse zurückgreifen zu können.

3. Verbesserung der Datenlage!

- Der Ausbau der Digitalisierung mit Bereitstellung und Kommunikation von hydrologischen und meteorologischen Zeitreihen und Messdaten muss vorangetrieben werden. Hierzu sind NRW-weit geeignete Meldeprodukte zu entwickeln und nach außen bereitzustellen, die über optimierte Meldekette weitergegeben werden können.
- Seitens des Landes muss dafür Sorge getragen werden, dass Modelle für Wetterprognosen zeitnah weiterentwickelt werden, um die Qualität und Verlässlichkeit dieser Basisinformationen für die Talsperrenbewirtschaftung zu verbessern. Ohne gute Grundlagen kann eine zielgerichtete Steuerung nicht erfolgen.
- Die NRW-weit zentrale Bereitstellung von hydrologischen und meteorologischen Prognosedaten, z.B. Trockenwetterindizes, durch das Land sind eine wichtige Unterstützung der Betreiber, um eine sichere, abgestimmte und landesweit homogene Datengrundlage für die Steuerung der Talsperren zu erhalten. Diese Datengrundlage kann auch für andere Anwendungsgebiete (z.B. Land- und Forstwirtschaft) wertvoll sein. Dabei scheint eine Kombination, Modelle weiterzuentwickeln und zusätzlich weitere Bodenfeuchtemessungen zu installieren, sinnvoll.
- Die Talsperrenbetreiber unterstützen ausdrücklich die landesweiten Bestrebungen, Hochwasserprognosemodelle aufzubauen und werden das Land mit ihren wasserwirtschaftlichen Kenntnissen und den bei den Talsperrenbetreibern erhobenen Daten umfassend unterstützen. Ziel muss es sein, solche Hochwasserprognosemodelle in ein für die Öffentlichkeit zugängliches Informations-, Melde- und Warnsystem zu integrieren.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen anpassen!

- Der gesetzlich formulierte Vorrang der Trinkwasserversorgung (LWG NRW, § 37, Abs. 2) muss durch die Aufsichtsbehörden in betriebliche Regelungen zur Talsperrensteuerung umgesetzt werden.
- Es sind seitens des Landes Konzepte zur Entbürokratisierung bzw. zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren der Talsperrenbewirtschaftung zu entwickeln und umzusetzen.
- Bewirtschaftungspläne für die Talsperrensteuerung sind für den Regelfall aufgestellt. Im Ausnahmefall kann hiervon auf Antrag abgewichen werden (z.B. Reduzierung von Mindestabgaben aus den Talsperren bzw. Reduzierung von vorgeschriebenen Mindestabflüssen unterhalb der Talsperren, Einstau in Hochwasserschutz- bzw. Retentionsraum). Hierzu gilt es, mit den Aufsichtsbehörden ein konsensuales Vorgehen abzustimmen, das zeitnahe Handlungsoptionen bietet. Diese Prozesse haben in der Vergangenheit zu viel Zeit in Anspruch genommen und müssen schneller werden. Dazu sind besondere Regelungen für den Niedrigwasserfall und den Hochwasserfall aufzustellen und ggfs. Kontingentierungen für Extremsituationen durch die Aufsichtsbehörden festzusetzen. Eine gute Einschätzung der Situation (Wasserdargebot und Wassernachfrage) sollte durch das Vorliegen der Wasserversorgungskonzepte möglich sein. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Wasserversorgungskonzepte ist allerdings notwendig.

Die Talsperrenbetreiber wünschen sich die Initiierung eines intensiven, strukturierten Dialogs zwischen Wasserverbänden, Ministerium und Wasserbehörden, um gemeinsam die richtigen Weichen für eine dauerhaft sichere und resilientere Talsperrenbewirtschaftung für die Zukunft NRW zu stellen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen und für Erläuterungsgespräche zur Verfügung.

*Kontakt: Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin, Email: j.schaefer-sack@agw-nw.de,
Tel.: 02271/88-1278, www.agw-nw.de*

Unsere Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, LINEG, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Ganzheitliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Unsere Mitglieder decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben rund 300 Kläranlagen mit 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen bewirtschaften wir 37 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.